

**Beschluss zur 4. Änd. des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" (Tipi-Dorf) mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)**

(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 10.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" (Tipi-Dorf) mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

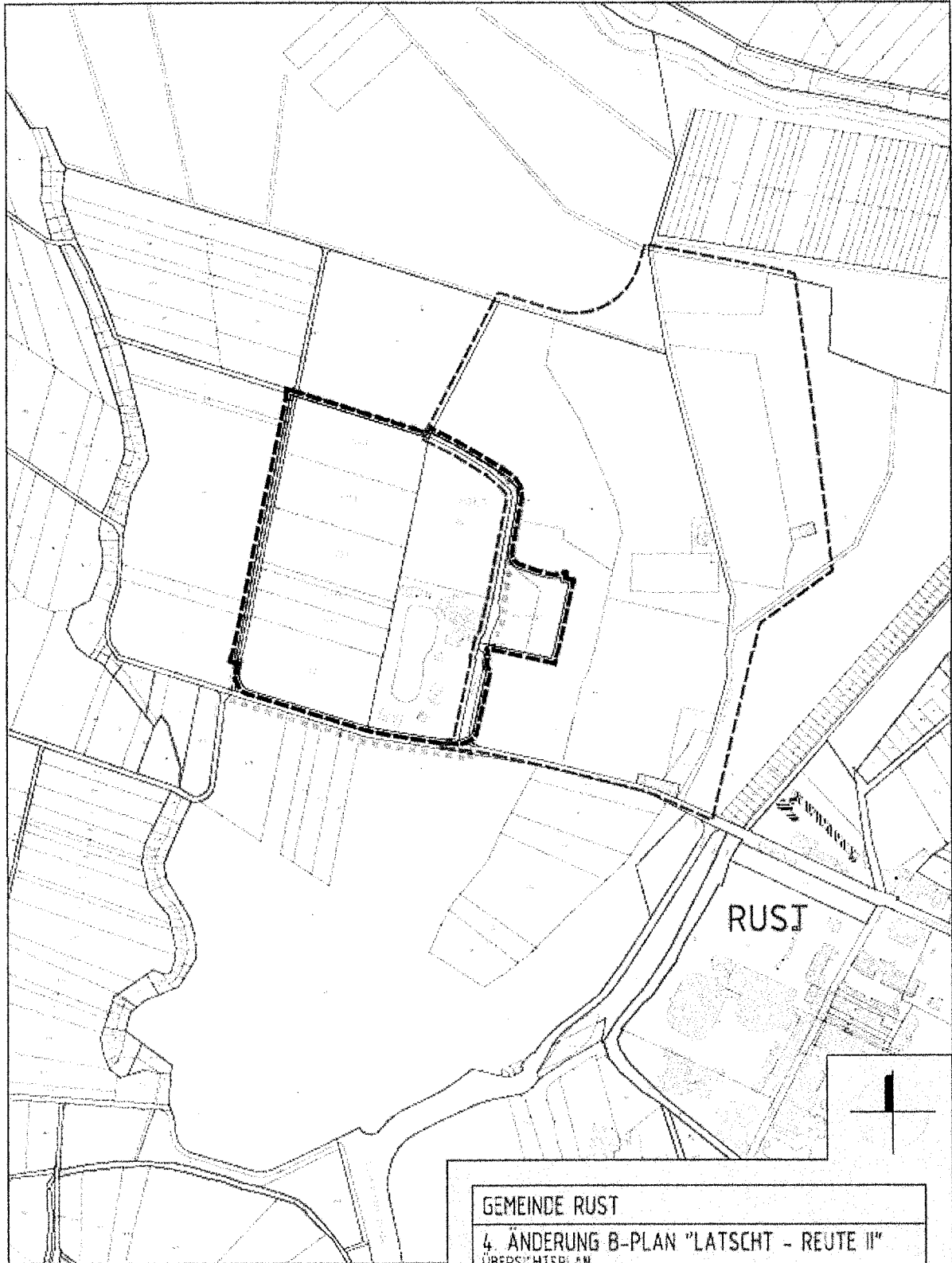
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

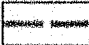
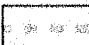

Auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird verzichtet.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die Abgrenzung der 4. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" (Tipi-Dorf) sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Latscht-Reute II" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



- 
 ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER NEUFASSUNG BEBAUUNGSPLAN "SPORT UND FREIZEITANLAGE UNTERE REUTE"
- 
 ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "LATSCHT - REUTE II"
- 
 ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER 4. AND. BES. BEBAUUNGSPLANES "LATSCHT - REUTE II"

<b>GEMEINDE RUST</b>		
<b>4. ÄNDERUNG B-PLAN "LATSCHT - REUTE II"</b>		
ÜBERSICHTSPLAN		
PLAN NR.	DATUM: 18.04.2023	ZEICHN.: 27.06.23
PROJ. NR.: 0913177	BEAUB. LIF/WAG	MASSST. 1:5000
<b>PLANUNGSBÜRO FISCHER</b> 78100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32 TEL. 0701 / 70342-0 FAX. 70342-24 email <a href="mailto:info@planungsbuero-fischer.de">info@planungsbuero-fischer.de</a>		 Stadtplanung Architektur Landschaftsplanung

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Bebauungsplan "Latscht-Reute II" wurde 2008 rechtskräftig und seitdem bereits mehrfach geändert.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 7,07 ha, liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rust nördlich des Rheinwegs und westlich des Sport- und Freizeitgeländes. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Bereich des rechtskräftigen B-Plans sowie im östlichen Bereich einen Teil des rechtskräftigen B-Plans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute".

Mit Inkrafttreten der 4. Änd. des B-Plans "Latscht-Reute II" wird dieser Teilbereich im B-Plan "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" geändert.

Der Zeichn. Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst.

Im rechtswirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" sowie als Grünfläche ausgewiesen. Die Änderung des B-Plans gilt als aus dem FNP entwickelt.

Mit der 4. Änd. des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Masterplans Verkehr mit Erweiterung der Westernstraße und des Tipi-Dorfs an der Nord- und Ostseite u.a. mit Gastronomie, Gästehaus und Infrastruktur sowie Optimierung der Erschließung geschaffen werden.

Rust, den 20. Juli 2023

  
Dr. Kai-Achim Klare,  
Bürgermeister

